



HANDELS-, INDUSTRIE-, HANDWERKS-,
TOURISMUS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO, INDUSTRIA,
ARTIGIANATO, TURISMO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

RICHTPREISVERZEICHNIS

PREZZARIO

Durchschnittspreise Methodologie

Die in diesem Dokument beschriebene Methodologie wurde von der Handelskammer für die Aktualisierung/Ergänzung/Einfügung der Durchschnittspreise auf der Internetseite der Handelskammer Bozen ausgearbeitet und hat verbindlichen Charakter.

Die Durchschnittspreise müssen die folgenden Vorgaben erfüllen:

1. um die Durchschnittspreise berechnen und rechtfertigen zu können, sind mindestens 3 Preisangebote von Unternehmen erforderlich, die der Handelskammer übermittelt werden müssen;
2. die Lohnkosten werden auf Stundenbasis berechnet und müssen durch mindestens 3 Angebote belegt werden, d. h. sie werden nicht auf der Grundlage der geltenden Tarifverträge berechnet;
3. das Preisangebot ist auf die Handelskammer oder Ihr zur Kenntnis auszustellen;
4. die zur Verfügung gestellten Preisangebote werden statistisch bearbeitet und in anonymisierter Form verwendet;
5. die Preisangebote müssen von Unternehmen an verschiedenen Standorten in Südtirol eingeholt werden, um den tatsächlichen Marktpreis auf Provinzebene zu ermitteln;
6. die angefragten Unternehmen müssen nicht Mitglied eines Verbandes sein.

Abgabe der Unterlagen:

1. Abgabetermin: 31. August eines jeden Jahres
2. Die Tabelle der Durchschnittspreise samt den Preisangeboten ist an die folgende E-Mail zu senden: richtpreise@handelskammer.bz.it

Die Vorschläge der Durchschnittspreise werden den Verbänden mittels zertifizierter E-Mail (PEC) zugestellt und anschließend mit Beschluss des Kammerausschusses genehmigt.

Die Durchschnittspreise werden auf der folgenden Internetseite der Handelskammer Bozen veröffentlicht:

<https://www.handelskammer.bz.it/de/dienstleistungen/marktregelung/andere-preisverzeichnisse>